



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Nationale E-Government-Strategie Fortschreibung 2015

Stand 1. Oktober 2015



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 E-Government – Auftrag der Verwaltung in der digitalen Gesellschaft	4
2 Die NEGS setzt den Rahmen für E-Government-Aktivitäten in Deutschland	6
3 Leitbild: Die öffentliche Verwaltung bietet eine hohe Servicequalität und Sicherheit in einer IT-gestützten, föderalen Verwaltungsstruktur	7
4 Zielbereiche der NEGS	9
Zielbereich A: Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung.....	9
Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit.....	11
Zielbereich C: Informationssicherheit und Datenschutz.....	11
Zielbereich D: Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe	15
Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit	16
Anhang A: Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie	18
Anhang B: Glossar	19

Vorwort

Der IT-Planungsrat hat im September 2010 zur Verdeutlichung seines Auftrags gemäß Art. 91c GG eine Nationale E-Government-Strategie (NEGS) beschlossen. Sie basiert auf den Grundsätzen des Föderalismus, der Gewaltenteilung, der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung und berücksichtigt die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen, die einen starken Einfluss auf die Verwaltung der Zukunft haben.

Die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen betreffen bei vielen Verfahren die Zuständigkeit von Behörden auf mehreren Verwaltungsebenen. Daher müssen Regelungen für eine Ebenen übergreifende Zusammenarbeit geschaffen und kontinuierlich weiterentwickelt werden, wobei Bund, Länder und Kommunen nach Möglichkeit abgestimmte Lösungen anstreben. Die NEGS soll dazu beitragen, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit über alle Verwaltungsebenen hinweg zu unterstützen.

In die Überarbeitung der NEGS sind die Erfahrungen der letzten fünf Jahre eingeflossen. Die fortgeschriebene NEGS trägt insbesondere den Weiterentwicklungen in der Informationstechnik, den politischen Entwicklungen und den durch die kontinuierliche Arbeit gewonnenen Erkenntnissen Rechnung. Dabei reiht sie sich ein in die Strategien anderer Gremien, wie die Digitale Agenda der Bundesregierung 2014 –2017 und die Nationale Geoinformationsstrategie (NGIS). In der Planung werden mithilfe bewährter Instrumente wie dem Aktionsplan oder der Standardisierungsagenda gemeinsame Prioritäten und Zielerwartungen - natürlich immer vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - festgelegt oder fortgeschrieben.

Bei der Überarbeitung der NEGS wurde Wert darauf gelegt, Kernaussagen zu fokussieren und dadurch die Lesbarkeit zu verbessern. Damit soll die NEGS nicht nur Fachleuten, sondern auch Nutzern näher gebracht werden und das Thema E-Government für einen größeren Interessentenkreis öffnen.

Die NEGS soll regelmäßig weiterentwickelt werden, um ihre Innovationskraft auch in Zukunft einem sich ändernden gesellschaftlichen Umfeld und unter neuen technologischen Rahmenbedingungen entfalten zu können.

1 E-Government – Auftrag der Verwaltung in der digitalen Gesellschaft

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft durch die immer neuen Möglichkeiten der Informationstechnologien (IT) ändern sich auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Verwaltung. Durch den Einsatz der IT in der öffentlichen Verwaltung und der Nutzung von E-Government werden die Voraussetzungen geschaffen, um diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Ein modernes Staatswesen mit umfassenden, qualitativ hochwertigen, schnellen und sicheren Dienstleistungen ist nicht nur Garant für einen starken Wirtschaftsstandort sondern auch Grundlage für eine verlässliche gesellschaftliche Basis, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

E-Government kann dabei einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen leisten.

- Der **globale Wettbewerb** erfordert, die Dienstleistungsorientierung weiter zu fördern, den Bürokratieabbau zu unterstützen und die Effizienz des öffentlichen Dienstes weiter zu erhöhen.
- **Knappe öffentliche Kassen** stellen erhöhte Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Verwaltung. Das kooperative Zusammenwirken über Verwaltungsgrenzen hinweg, die damit einhergehenden neuen Organisationsformen und optimierte Verwaltungsprozesse eröffnen Einspar- und Optimierungspotenziale.
- Der **demografische Wandel** beschleunigt den Bedarf an Vernetzung und bürger-nahen Dienstleistungen auch im ländlichen Raum. Zugangsmöglichkeiten zum Internet, insbesondere im ländlichen Raum, sind eine wesentliche Voraussetzung, um am Digitalisierungsprozess der Gesellschaft teilzunehmen.
- Der **steigende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften** verschärft den Wettbewerb der Arbeitgeber. Daher ist verstärkt in die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung zu investieren.
- Der **europäische Integrationsprozess** erfordert die Berücksichtigung und Gestaltung internationaler Prozesse und Standards.

- Der **technologische Wandel** verändert rasant Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung. Daher muss sie durch rechtliche, organisatorische und technische Modernisierungen flexibel agieren und reagieren können.
- Der **Schutz kritischer E-Government-Infrastrukturen** ist eine Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge. IT-Systeme müssen durch technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen gegen unerlaubte Zugriffe, Verlust der Vertraulichkeit, Ausfall der Verfügbarkeit und Verfälschung der gespeicherten Daten geschützt werden.
- **Vertrauen in E-Government-Angebote** wird durch transparentes Verwaltungshandeln und die Einhaltung des Datenschutzes geschaffen.

2 Die NEGS setzt den Rahmen für E-Government-Aktivitäten in Deutschland

Durch die Aufnahme des Artikels 91c ins Grundgesetz sowie dessen Umsetzung im IT-Staatsvertrag wurde der rechtliche Rahmen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet des E-Government und der Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Die Ausgestaltung des Rahmens ist Aufgabe des IT-Planungsrats. Dieser

- koordiniert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik;
- beschließt fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards;
- steuert die Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden und
- übernimmt die in § 4 des IT-Staatsvertrags genannten Aufgaben für das Verbindungnetz nach Maßgabe des IT-Netzgesetzes.

Die NEGS beschreibt auf dieser Grundlage die wesentlichen Zielstellungen und Handlungsfelder zur Erfüllung des Gesetzesauftrags des IT-Planungsrats. Als Leitbild für koordiniertes Handeln in Eigenverantwortung schafft sie den Rahmen für die gemeinsame strategische Ausrichtung von Bund, Ländern und Kommunen in der Weiterentwicklung von E-Government, um Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Sie bildet die Basis für die konkrete Maßnahmenplanung des IT-Planungsrats im jährlichen Aktionsplan und in der Standardisierungsagenda. Die NEGS konzentriert sich auf die Anwendung und Gestaltung der Informationstechnik im Aufgabenbereich der öffentlichen Verwaltung.

3 Leitbild: Die öffentliche Verwaltung bietet eine hohe Servicequalität und Sicherheit in einer IT-gestützten, föderalen Verwaltungsstruktur

Bund und Länder richten sich im gemeinsamen wie auch in ihrem jeweils eigenen Handeln im E-Government an folgenden Leitgedanken aus:

- A Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung,
- B Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit,
- C Informationssicherheit und Datenschutz,
- D Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe,
- E Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Im Detail bedeutet dies:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können möglichst viele ihrer Anliegen über verschiedene Wege orts- und zeitunabhängig bei gebündelten Anlaufstellen abschließend erledigen.
- Behörden arbeiten schnell, vernetzt und Ebenen übergreifend zusammen, um den Verwaltungsaufwand bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und auch in der öffentlichen Verwaltung zu minimieren, z.B. durch die Bereitstellung von Daten mit Raumbezug (Geodaten) über die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)¹. E-

¹ Die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) ist ein Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen.

Government unterstützt mit modernen Technologien den Abbau der Bürokratie und optimiert so die Effektivität des Verwaltungshandelns.

- Für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist erkennbar, welche öffentlichen Stellen ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Sie haben Vertrauen in die Sicherheit des E-Government.
- Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich über elektronische Medien aktiv an der politischen Willens- und Meinungsbildung und an der Gestaltung öffentlicher Aufgabenerfüllung.
- Die öffentliche Verwaltung nutzt Kooperationsmodelle mit Wirtschaft und Wissenschaft bei Entwicklung und Betrieb von E-Government-Lösungen und ermöglicht innovative Geschäftsmodelle insbesondere durch die Bereitstellung von Online-Diensten und Informationen.
- Ein Informationssicherheitsmanagement führt zu einem hohen IT-Sicherheitsniveau von E-Government-Verfahren und garantiert die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten.

4 Zielbereiche der NEGS

Zielbereich A: Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung

Die Qualität des E-Government-Angebots orientiert sich am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Unternehmen und Verwaltung.

Ziel 1: Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen kennen die E-Government-Dienste, haben Zugang zu diesen und können Partizipationsmöglichkeiten nutzen.

Um einen breiten Zugang zum E-Government zu erreichen, sind folgende Handlungsfelder zu besetzen:

- Optimierung des Angebots von orts- und zeitunabhängigen Services auch für einen mobilen Zugang;
- Bekanntmachung der Angebote;
- Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger.

Ziel 2: Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich

Allein durch die Bereitstellung von Online-Diensten leisten Bund, Länder und Kommunen bereits einen wichtigen Beitrag zur Barrierefreiheit. Darüber hinaus gestalten sie ihre elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nutzerfreundlich und so weit wie möglich barrierefrei.

- Sie vereinbaren allgemeine Grundsätze, die es ermöglichen, die elektronischen Bürger- und Unternehmensservices von Bund, Ländern und Kommunen weiter auszubauen und miteinander so zu vernetzen, dass ganzheitliche und möglichst barrierefreie Dienstleistungen angeboten werden können.

Ziel 3: Die Nutzer haben einfachen und sicheren Zugang zur Verwaltung

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können einfach, sicher und auf verschiedenen Wegen (Multikanal) mit der Verwaltung kommunizieren.

Beispiele für Bund, Länder und Kommunen sind

- der einheitliche Ansprechpartner nach dem Modell der EU-Dienstleistungsrichtlinie;
- die einheitliche Behördennummer 115;
- die Bereitstellung von elektronischen Bürger- und Unternehmenskonten zur einheitlichen und sicheren Identifizierung der jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen, die für alle Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden können²;
- die Überprüfung der Formanforderungen beim Zugang zur Verwaltung und - wo möglich - Schaffung niedrigschwelliger Zugänge.

Ziel 4: Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen

Verwaltungsangelegenheiten können orts- und zeitunabhängig erledigt werden. Hierzu streben Bund, Länder und Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an,

- elektronische und papiergebundene Kommunikation rechtlich gleichzustellen und
- Schriftformerfordernisse und Formvorschriften abzubauen.

Weitere Handlungsfelder sind:

- eine weit möglichst gemeinsame elektronische Umsetzung von Verwaltungsabläufen durch Bund, Länder und Kommunen;
- eine medienbruchfreie Vernetzung durch standardisierte offene Schnittstellen und Infrastrukturdienste;
- der sichere elektronische Austausch von Daten und die sichere Identifizierung der Anbieter und der Nutzer unter Beachtung des Datenschutzes;

² Hierbei ist die vom IT-Planungsrat beschlossene „Handreichung mit Empfehlungen für die Zuordnung von Vertrauensniveaus in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft“ zu berücksichtigen.

- Bund und Länder schaffen für geeignete Verfahren, die sich an Unternehmen oder die Verwaltung selbst richten, die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen, um eine ausschließlich elektronische Bereitstellung zu ermöglichen. Soweit die Entwicklung der Gesellschaft es zulässt, wird dies auch für Verfahren angestrebt, die sich an Bürgerinnen und Bürger richten (z.B. im Hochschulbereich).

Ziel 5: Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind auf die Herausforderungen und Aufgaben im E-Government vorbereitet und dafür ausgebildet.

Handlungsfelder sind:

- der intensive Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Länder und Kommunen, koordiniert vom IT-Planungsrat;
- der Ausbau von Aus- und Fortbildungsangeboten in den einzelnen Feldern des E-Government unter Mitwirkung von Forschungs- und Bildungseinrichtungen;
- Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hoher E-Government-Kompetenz;
- die Förderung der Veränderungsbereitschaft bei den Beschäftigten im Umgang mit organisatorischen und technischen Neuerungen;
- gezielte Informationen zu Möglichkeiten und Nutzen des E-Governments innerhalb der Verwaltung.

Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit

Der Zielbereich Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit umfasst die wirtschaftliche, schnelle und qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufgaben durch die Verwaltung.

Ziel 6: Prozessketten sind Ebenen übergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert

Aufgabenkritik, Bürokratieabbau, strukturelle Modernisierung und kundenorientierte Prozessoptimierung ermöglichen Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung.

Handlungsfelder sind:

- Schaffung eines Ebenen übergreifenden Prozessmanagements, welches Optimierungspotentiale aus Kundensicht identifiziert und mit verwaltungsadäquaten Verbesserungen umsetzt;
- Ebenen übergreifende Anwendung von Beschreibungsstandards;
- Aufbau eines konsistenten und medienbruchfreien elektronischen Beschaffungs- und Rechnungsstellungsprozesses der Verwaltung von der Vergabe öffentlicher Aufträge bis zu ihrer Bezahlung;
- Normenscreening zur Prüfung der Notwendigkeit von Schriftformerfordernissen.

Ziel 7: Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig IT-unterstützt

E-Government, im Zusammenspiel mit Aufgabenkritik, Struktur- und Prozessoptimierung, hilft der Verwaltung, ihre Aufgaben bei unverminderter Qualität schneller zu erledigen und trägt damit zur Zufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei. Die Zuständigkeitsgrenzen von Verwaltungen sind kein Hindernis für eine effiziente Zusammenarbeit. Dies gilt entsprechend im europäischen Kontext.

Handlungsfelder sind:

- die Umsetzung und Fortschreibung der Standardisierungsagenda für fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für Daten;
- die Gewährleistung des sicheren Austauschs von elektronischen Akten, Vorgängen und Dokumenten;
- der Einsatz moderner IT-gestützter Plattformen, die die räumlich getrennte Zusammenarbeit in sicheren Umgebungen bei gemeinsamem Zugriff auf relevante Dokumente ermöglicht;

- Abbau bestehender Barrieren für die grenzüberschreitende elektronische Kommunikation und Zusammenarbeit in Europa.

Ziel 8: Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach

E-Government-Verfahren basieren auf komplexen IT-Systemen und Software-Komponenten, die mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand entwickelt werden. Der sichere und wirtschaftliche Betrieb von E-Government-Verfahren stellt hohe Anforderungen an das betreuende Fachpersonal. Daher sind Lösungen erforderlich, die universell nutzbar, an veränderte Anforderungen leicht anpassbar und einfach bedien- und administrierbar sind.

Wirkungsvolle Aktivitäten hierfür sind:

- eine angemessene Modularisierung der IT-Systeme. Dabei ist darauf zu achten, dass die Lösung so einfach wie möglich und skalierbar ist;
- die Umsetzung von Standards, die Absicherung von Interoperabilität sowie die Bereitstellung von standardisierten und möglichst offenen Schnittstellen;
- die Weiterführung bestehender und die Schaffung neuer gemeinsamer Dienste („Shared Services“);
- die Gewährleistung des sicheren Austauschs von elektronischen Akten, Vorgängen und Dokumenten.

Zielbereich C: Informationssicherheit und Datenschutz

E-Government muss sicher und datenschutzgerecht sein, wenn es das uneingeschränkte Vertrauen der Bürger und Unternehmer in das elektronische Verwaltungshandeln erringen und behalten will. Dies erfordert technologische Lösungen nach dem Stand der Technik, geeignete organisatorische Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit zuverlässigen Anbietern von IT-Dienstleistungen. Der Grundsatz der Datensparsamkeit ist zu wahren.

Ziel 9: Die Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit sind angemessen und verlässlich

Die Gefahren durch Cyberangriffe und die stetige Weiterentwicklung und Professionalisierung der Angreifer und ihrer Angriffsmethoden führen zu einer zunehmenden Bedrohung

für die Informationssicherheit. Davon betroffen sind sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Wirtschaft und Verwaltung. Die zunehmende Nutzung Ebenen übergreifender Kommunikation und IT-Verfahren erfordert Schutzmaßnahmen bei allen Kommunikationspartnern.

Handlungsfelder im Bereich der Ebenen übergreifenden IT-Verfahren und Kommunikation sind:

- die Absicherung der Netzinfrastrukturen durch verpflichtende Umsetzung einheitlicher (Mindest-) Sicherheitsstandards sowie Festlegung und Umsetzung einheitlicher Standards zum Einsatz sicherer, datenschutzgerechter und interoperabler Lösungen;
- die Weiterentwicklung eines einheitlichen Informationssicherheitsmanagements³;
- zielgruppenspezifische Information, Weiterbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung zu Themen der Informationssicherheit.

Ziel 10: Der technische und organisatorische Datenschutz wird gewährleistet

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes beziehen sich auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Transparenz, Nichtverknüpfung (als technische Sicherung der Zweckbindung) und Intervenierbarkeit (als technische Gestaltung von Verfahren zur Ausübung von Betroffenenrechten).

Die Ausrichtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen an modernen Regelungszielen erfordert eine Anpassung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Bund, Länder und Kommunen gehen hierbei abgestimmt vor.

Handlungsfelder sind:

- Die Erhebung und Verarbeitung nur derjenigen personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der jeweiligen Verwaltungsaufgabe benötigt werden. Die Nutzung von Benutzerkonten zur Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen soll grundsätzlich umgesetzt werden. Soweit möglich und sinnvoll, wird die anonyme oder pseudonyme Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht.
- Der Schutz der Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet, die zu einem einheitlichen, standardisierten Sicherheitsniveau in der Verwaltung führen.

³ entsprechend der Leitlinie Informationssicherheit des IT-Planungsrats

- Bürgerinnen und Bürger können sich auf einfache Weise Transparenz über die zu ihrer Person bei öffentlichen Stellen verarbeiteten Daten verschaffen, soweit ein Auskunftsanspruch besteht.

Ziel 11: Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig

Auch in Krisensituationen müssen wichtige Anwendungen für alle Bedarfe in ausreichendem Maß verfügbar sein.

Handlungsfelder hierfür sind:

- Förderung der Umsetzung der aus dem "Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen" notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Umsetzungsplans KRITIS;
- Umsetzung der zwischen Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam definierten Verfügbarkeitsanforderungen und Maßnahmen.

Zielbereich D: Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe

E-Government bietet neue Chancen, politische und Verwaltungsprozesse transparenter zu gestalten und Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an der Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Aufgaben teilhaben zu lassen.

Ziel 12: Open Data und Informationsfreiheit werden gefördert

Informationsfreiheit und Open Data sind wesentliche Voraussetzungen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns.

- Offene Informationen aus Politik und Verwaltung, sollen diskriminierungsfrei, adressatengerecht und benutzerfreundlich für die jeweiligen Zielgruppen - unter Beachtung von Datenschutz- und Sicherheitsaspekten - in standardisierten und maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt werden.

Ziel 13: Die Partizipation von Bürgern und Unternehmen wird gefördert

Informationstechnologien verbessern die Möglichkeiten zur Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an der politischen Meinungsbildung, der Gestaltung von Planungs- und Entscheidungsprozessen sowie der Ausgestaltung und Durchführung öffentlicher Aufgaben.

- Bund, Länder und Kommunen entwickeln die technischen Möglichkeiten für Partizipation fort.
- Für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist es wichtig zu erkennen, wie sich ihre Teilhabe auswirkt. Die Ergebnisse der Partizipation sowie der Umgang damit sollen daher nachvollziehbar aufbereitet werden.

Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit

Eine zukunftsfähige Informationstechnologie muss Lösungen anbieten, die innovativ wie auch nachhaltig sind.

Ziel 14: Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft

Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft durch jeweils eigene leistungsstarke und kundenorientierte E-Government-Angebote.

Handlungsfelder sind:

- Die Verwaltung schafft Voraussetzungen für innovative Lösungen. Dies kann die gemeinsame Durchführung innovativer Projekte mit der Wirtschaft und Wissenschaft beinhalten.
- Zur Bündelung der erforderlichen Kompetenzen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen informieren sich Bund und Länder bei der Förderung der wissenschaftlichen, interdisziplinären E-Government-Forschung. Sie werden bei der Vergabe der Mittel auf eine möglichst breite und diskriminierungsfreie Förderung achten.

Ziel 15: Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden

Für E-Government verwendete Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastrukturen werden gebündelt und im Rahmen der Wiederverwendbarkeit auch anderen Stellen zur Verfügung gestellt.

Handlungsfelder sind:

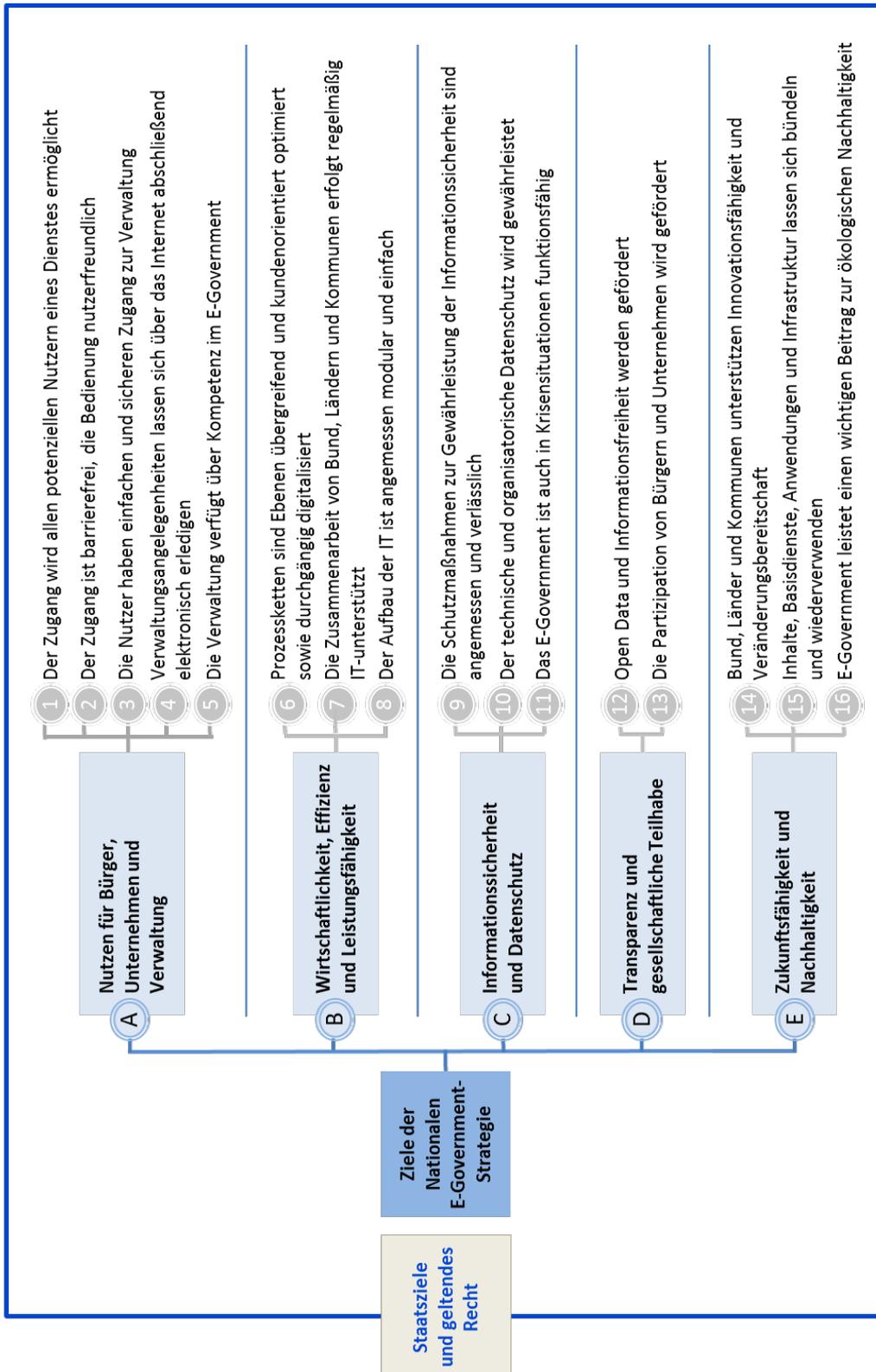
- Bund, Länder und Kommunen treiben die Wiederverwendung und Bündelung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und untereinander voran;
- Die Wiederverwendung wird praxisnah (z.B. in Modellregionen) erprobt. Durch die abgestimmte Etablierung von Best-Practices in geeigneten Bereichen wird die Grundlage für einen effizienten Transfer geschaffen;
- Die Prüfung bestimmter Funktions-, Datenschutz- und Sicherheitseigenschaften von IT-Komponenten durch unabhängige Dritte und die Bescheinigung erfolgreicher Prüfungen durch Testate oder Gütesiegel erleichtert die Wiederverwendung;
- Geodaten werden als Dienste bereitgestellt (Geodatendienste) und über das Internet verfügbar gemacht.

Ziel 16: E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit

E-Government hilft insbesondere durch die elektronische Optimierung von Prozessketten, den Energiebedarf und den CO₂-Ausstoß bei Anbietern und Nachfragern öffentlicher Leistungen zu senken und fördert so die ökologische Nachhaltigkeit.



Anhang A: Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie



Anhang B: Glossar

Aktionsplan	Umsetzungsplan zur NEGS, der jährlich fortgeschrieben wird und die Projekte, Maßnahmen und Anwendungen des IT-Planungsrats enthält.
Art. 91c GG	Der Artikel erlaubt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme. Außerdem beauftragt er den Bund mit dem Aufbau eines Verbindungsnetzes nach dem IT-NetzG (einzusehen unter www.it-planungsrat.de)
Basisdienste:	Als Basisdienste werden verfahrens- und fachunabhängige Systeme und Komponenten verstanden, die Voraussetzung sind, um entsprechende E-Government-Angebote schaffen zu können, z.B. Verzeichnisdienst, Formularserver, Bezahlplattform.
Behördennummer 115	Einheitliche Rufnummer für Anfragen an Behörden, um unmittelbar Auskünfte zu erhalten bzw. zum richtigen Ansprechpartner vermittelt zu werden.
Bürgerkonto/ Unternehmenskonto (bzw. Servicekonto)	Komponente, die es Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen ermöglichen soll, sich online einfach, sicher und eindeutig gegenüber der Verwaltung identifizieren zu können und bei Bedarf mittels einer Postfach-Funktionalität und eines Dokumenten-Safe Daten und Unterlagen mit der Verwaltung austauschen zu können.
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (s. auch www.bsi.bund.de).
E-Beschaffung	Die Novellierung des europäischen Vergaberechts verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten, ab dem 18.04.2016 die Bekanntmachung und Bereitstellung von Vergabeunterlagen im Oberschwellenbereich grundsätzlich elektronisch durchzuführen. Die hieraus resultierenden Aktivitäten der Bundesregierung werden in dem Projekt E-Beschaffung gebündelt.
Einheitlicher Ansprechpartner:	Einheitliche Ansprechpartner sorgen dafür, dass Bürger und Unternehmen mit ihren Anliegen zum fachlich zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet und bei ihren Anliegen unterstützt werden. Die Organisationsform variiert von Land zu Land und sogar innerhalb der Länder. Je nach regionaler Ausgestaltung können dies eine oder mehrere Stellen im Verbund sein (s. auch One-Stop-Shop bzw. Bürgerkonto).
E-Rechnung	Alle öffentlichen Auftraggeber im sogenannten oberschwelligen EU-Vergabebereich bei öffentlichen Aufträgen sind verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, so-

weit diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Informationelle Gewaltenteilung:	Die informationelle Gewaltenteilung bedeutet die Trennung zwischen den von verschiedenen Verwaltungsbereichen für unterschiedliche Zwecke erhobenen Daten.
IT-NetzG:	Das IT-Netzgesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder ist das Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes – (IT-NetzG)“ vom 10. August 2009.
IT-Staatsvertrag	Der IT-Staatsvertrag (Vertrag über die Einrichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG) regelt die Ausführung des Art. 91c GG, indem Aufgaben, Beschlussfassung, Mitglieder und Art der operativen Arbeit festgelegt werden. (s. auch www.it-planungsrat.de).
KRITIS	Kritische Infrastrukturen: Institutionen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.
NEGS	Die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragene Nationale E-Government-Strategie zur Verbesserung des Einsatzes von Informationstechnik sowie zur Nutzung des Internets in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.
NGIS	Die Nationale Geoinformations-Strategie definiert die gemeinsamen Ziele von Bund, Ländern und Kommunen und bildet den Ausgangspunkt für eine zukunftsweisende und nachhaltige Geoinformationspolitik (s. auch www.gdi-de.org).
Geodaten	Geodaten sind alle Daten mit Bezug zu einem bestimmten Standort oder geographischen Gebiet. Komplexe Zusammenhänge können mit fach- und grenzüberschreitenden Geodaten transparent dargestellt werden.
Normenscreening	Überprüfung sämtlicher verwaltungsrechtlicher Rechtsvorschriften auf eine mögliche Verzichtbarkeit bestehender Schriftformerfordernisse bzw. persönliches Erscheinen zugunsten elektronischer Identifikation.
One-Stop-Shop:	Als „One-Stop-Shop“ wird eine Anlaufstelle bezeichnet, an der der Bürger alle gewünschten Dienstleistungen – völlig unabhängig von der Zuständigkeit der Verwaltungen – „aus einer einzigen Hand“ erhält.
Open Data:	Unter Open Data wird die Handlungsmaxime verstanden, dass Daten, die nicht offensichtlichen Einschränkungen (Datenschutz-

und Sicherheitsaspekten) unterliegen, in standardisierten und maschinenlesbaren Formaten für jedwede Nutzung offen verfügbar gemacht werden.

Open Government:

Bei Open Government soll das „Wissen“ von Politik und Verwaltung für die Allgemeinheit verfügbar gemacht werden. Innerhalb von „Open Government“ können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, wie z. B. Transparenz (Open Data), Beteiligung (Partizipation) oder Zusammenarbeit (Kollaboration).

Shared Services

Konsolidierung und Zentralisierung von Dienstleistungsprozessen einer Organisation

Smart City

EU-Initiative zur Weiterentwicklung von Städten (s. auch www.smart-city-forum.de für den „German Innovation Roundtable“).

Standardisierungsagenda

Umsetzungsplan zur Erarbeitung und Verabschiedung von nationalen Standards.

